

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 6 (1912)  
**Heft:** 22

**Artikel:** Die 38jährige, taubstumme Elisabeth hatte die Aufgabe [...]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-923415>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Taubstummens-*Zeitung*

Organ des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: **Eugen Sutermeister**, Zentralsekretär, in **Bern**

6. Jahrgang Nr. 22	Er scheint am 1. und 15. jeden Monats	1912 15. Novbr.
	Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland Fr. 4.20 mit Porto (Für gehörlose Mitglieder des Fürsorgevereins 2 Fr. jährlich). Geschäftsstelle: <b>Eugen Sutermeister</b> in <b>Bern</b> , Salkenplatz 16 Anseratpreis: Die einspaltige Petitzeile 20 Rp.	

## Zur Erbauung

„Solche Opfer gefallen Gott wohl.“

Hebräer 13, 16.

Die 38jährige, taubstumme Elisabeth hatte die Aufgabe, die Mäuse im Knabeninstitut Wilhelmstorf zu fangen, erzählt dessen Vorsteher. Um sie zu ermuntern, wurden ihr für jede gefangene Maus fünf Pfennige versprochen. Sie war sehr eifrig, hatte gute Buchführung über ihren Mäusefang, und oft genug mußte ich hören, wie hoch sich die Zahl der gefangenen Mäuse nunmehr belaufe.

Wir haben über die Zeit der Ferien Bodenleger gehabt. Nach 16 Jahren hatten die beweglichen Jungen den großen Speisesaal, die Gänge und auch die mit Eisen beschlagenen eichenen Treppen vollständig ausgelaufen. Diese Reparatur kostete natürlich viel Geld, gegen 1800 Mark. — Von den großen Kosten hatte die gute Elisabeth jedenfalls eine Ahnung, und es ist ihr tief zu Herzen gegangen. Sie präsentierte mir deshalb auf weißem Papier folgende Rechnung: 119 Mäuse gefangen, und unter der Rechnung war folgender Zusatz:

Gehrter Herr Ziegler!

Dürfen sie mir kein Geld geben. Ich habe sehr Mitleid mit Ihm, weil diesem Boden so viel Geld kosten.

freundlichen Gruß

Elisabeth.“

Nur mit größter Mühe konnte ich die gute Elisabeth bewegen, die wohlverdienten 5 Mark

95 Pfg. für ihre 119 gefangenen Mäuse anzunehmen. Sie wollte diese für sie so große Summe durchaus nicht annehmen und hatte in ihrer Einfalt alles, was sie besaß, ihr ganzes Vermögen hingegeben. — Vergleiche das „Scherflein der Witwe“ Ev. Marcus 2, 42—44.

## Zur Belehrung

„Mit dem Gute in der Hand  
Kommt man durch das ganze Land.“

Das ist ein sehr wahres Sprichwort, denn einen höflichen Menschen hat man immer gern, er ist seiner Umgebung angenehm und man stellt ihn gerne an. Man könnte aber oft meinen, daß manche Taubstumme nicht wissen, was Höflichkeit und Anstand ist, und wie und wann man höflich sein soll, und diesen seien nachfolgende Höflichkeitsregeln zum Befolgen empfohlen.

1. Trifft man einen Bekannten auf der Straße an, so grüßt man freundlich und zieht den Hut ab („lüpft“ ihn). Ganz besonders soll man ältere Leute, die man kennt, Vorgesetzte, Meisterleute und Frauen zuerst grüßen.

2. Macht man einen Besuch bei Fremden oder Bekannten, so zieht man den Hut beim Eintreten in die Wohnung ab und setzt ihn nicht wieder auf, bis man Abschied genommen hat und draußen ist.

Es wurde geklagt, daß sogar gebildet sein wollende Taubstumme diese einfache Höflichkeitsregel und Mannestugend nicht genügend beachten. Das ist schade, denn so unhöfliche, gleichgültige Menschen hat niemand gern, man